

## Anmeldung / Checkliste

Anmeldungen sind ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres (d.h. ab Februar) möglich.

### Checkliste zur Anmeldung:

- ein ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- beglaubigte Kopien des Schulabschluss- und ggfls. des Berufsabschlusszeugnisses
- einen lückenlosen Lebenslauf (tabellarisch) mit Passbild
- eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung für den Beruf
- bei Minderjährigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten
- den Nachweis einer von der Schule genehmigten Praxisstelle

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen erfolgt ein Bewerbungs- bzw. Beratungsgespräch.

Nach Vorlage eines **Ausbildungsvertrages** (Alten- bzw. Pflegeheim oder Einrichtung der ambulanten Pflege) erfolgt die endgültige Zusage.

**Anmeldeformulare** stehen bereit unter [www.maria-merian-schule.de](http://www.maria-merian-schule.de).

**Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Maria-Merian-Schule.**

## Anfahrt und Kontakt

### Anfahrt mit der Bahn:

Waiblingen ist mit den S-Bahnen S2 und S3 erreichbar. Fußweg zur Schule 10 Minuten.

### Maria-Merian-Schule Waiblingen

Steinbeisstraße 4  
71332 Waiblingen

Tel.: 07151-5003-200  
Fax: 07151-5003-581  
Mail: [poststelle@maria-merian-schule.de](mailto:poststelle@maria-merian-schule.de)  
Web: [www.maria-merian-schule.de](http://www.maria-merian-schule.de)



Maria-Merian-Schule  
Abteilung Pflege  
Zulassungsnummer: 515816



Maria-Merian-Schule Waiblingen  
Berufliche Schulen des Rems-Murr-Kreises

## Dreijährige Berufsfachschule für Altenpflege



## 3BFA

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Sie erlaubt eine Tätigkeit in stationären und ambulanten Einrichtungen.



## Aufnahmebedingungen

- Mittlerer Bildungsabschluss oder
- Hauptschulabschluss und dazu Abschluss einer 2jährigen Berufsausbildung oder Abschluss einer Ausbildung zum/r Krankenpflegehelfer/in oder Abschluss einer Ausbildung zum/r Altenpflegehelfer/in
- Ausbildungsvertrag

## Ausbildung

Die Beschulung erfolgt in Teilzeitform (2 Tage pro Woche) mit zusätzlichem Blockwochenunterricht.

Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 2500 Stunden. 2000 Stunden werden in stationären und ambulanten Einrichtungen absolviert. Auf „Fremdeinsätze“ (z.B. Krankenhaus, Gerontopsychiatrie) entfallen 500 Stunden.

## Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Es fallen Fahrtkosten und ggf. Kosten für freiwillige Schülerversicherungen an. Materialkosten sind teilweise zu tragen.

Während der gesamten Ausbildungsdauer wird eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte monatliche Vergütung bezahlt.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, gewährt das Arbeitsamt Leistungen zur individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung. Auskünfte dazu erteilt das für den Wohnort zuständige Arbeitsamt.

## Anschlüsse und Perspektiven

Besuch der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform nach mindestens zwei Jahren Berufstätigkeit

- Schwerpunkt: Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit
- Schwerpunkt: Gerontopsychiatrie
- Ausbildung zur Praxisanleitung



## Studentenafel

Pflichtfächer und Handlungsfelder	Stunden*
Religion	1
Deutsch	1
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10
Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	2
Altenpflege als Beruf	2
Wahlpflichtbereich	1

\*1. Ausbildungsjahr

## Prüfung

Am Ende der Ausbildung findet eine Abschlussprüfung statt. Die Prüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie wird an der Schule und in der Praxiseinrichtung abgenommen.

## Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildungszeit erhalten die Absolventen/-innen ein Berufsschulabschlusszeugnis sowie ein Prüfungszeugnis und eine Urkunde, die zur Führung der Berufsbezeichnung „**Altenpfleger / Altenpflegerin**“ berechtigt.

Am Ende des 1. bzw. 2. Ausbildungsjahres können die Schüler auf begründeten Antrag hin an der Altenpflegehilfeprüfung teilnehmen.